

**Niederschrift  
zur Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt und  
Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Montag, den 20.06.2011

**Sitzungsbeginn:** 20:05 Uhr

**Sitzungsende:** 22:15 Uhr

**Ort, Raum:** Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann  
CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Wolfgang Aschert	FWH	
Herr Frank Bartsch	CDU	
Herr Jörg Behrmann	CDU	
Herr Gerhard Cordts	SPD	Vertretung für Frau Redweik
Herr Herwigh Heppner	FWH	Vorsitzender
Frau Ute Jäger	CDU	
Herr Manfred Lüders	FWH	
Frau Angela Ruland	CDU	
Herr Jörg Schwichow	SPD	
Herr Bernhard Siemonsen	CDU	
Herr Robert Stubbe	FWH	

Anwesende Politiker

Herr Ludwig Albrecht CDU

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Günter Jung	Geschäftsführer Flug- platz Uetersen-Heist GmbH
Herr Gerd Kruse	Büro Elbberg Stadt- planung

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Redweik SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 08.06.2011 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
  - 1.1. Kunst am Bau an der Sporthalle
  - 1.2. Unterhaltung Schwarzer Weg
  - 1.3. Abnahme der Wegeunterhaltungsarbeiten
  - 1.4. Straßenlampen Gewerbegebiet Kreuzweg
  - 1.5. Gewerbegebiet Kreuzweg - Übergabe des Abwassernetzes an den AZV
  - 1.6. Gewerbegebiet Kreuzweg - Abnahme der Ausgleichsmaßnahmen
  - 1.7. Sachstand Bebauungsplan Nr. 17
  - 1.8. Errichtung eines Hundeübungsplatzes am Flugplatz (3. Änderung F-Plan)
  - 1.9. Sperrung Butterhörnsweg
  - 1.10. Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Schlackenweg
  - 1.11. Halteverbot am Hochseilgarten
  - 1.12. Energieeffiziente Straßenbeleuchtung
  - 1.13. Unterschriftensammlung zur Errichtung einer Skatebahn in Heist
  - 1.14. Teilnahme der Jugendfeuerwehr an der kommenden Ausschusssitzung
2. Einwohnerfragestunde

- 2.1. Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Schlackenweg
  3. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 "Verkehrslandeplatz Uetersen-Heist"  
Vorlage: 368/2011/HE/BV
  4. Flugplatzangelegenheiten
  5. Einrichtung eines Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Appen (Marseille Kaserne)  
Vorlage: 364/2011/HE/BV
  6. Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen  
Vorlage: 362/2011/HE/BV
  7. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heist Für das Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Bebauung an der "Kleinen Twiete", südlich der "Hamburger Straße" und östlich der "Großen Twiete"  
Vorlage: 369/2011/HE/BV
  8. Grünabfall-Sammelstelle
  9. Sachstandsbericht Breitband
  10. Verschiedenes
- 10.1. Tagungstermin des Ausschusses für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau
- 10.2. Bürgersolaranlage auf dem Dach der Feuerwehr

**Protokoll:**

**zu 1 Bericht des Vorsitzenden**

**zu 1.1 Kunst am Bau an der Sporthalle**

Herr Heppner berichtet, dass der Vorplatz „Kunst am Bau“ an der Sporthalle noch nicht fertig gestellt ist.

**zu 1.2 Unterhaltung Schwarzer Weg**

Der Schwarze Weg soll noch bis Herbst mit einem Grader ausgebessert werden.

**zu 1.3 Abnahme der Wegeunterhaltungsarbeiten**

Am 26.06.2011 erfolgt die Abnahme der Wegeunterhaltungsarbeiten. Herr Neumann ergänzt, dass Herr Heppner ihn bei der Abnahme mit dem WUV vertreten wird. Es handelt sich um die Sanierungen der Winterschäden aus 2009 und 2010. Die Planung der diesjährigen Unterhaltungsmaßnahmen hat bereits begonnen. Herr Siemonsen regt an, den zur Abtrennung von Fahrbahn und Seitenstreifen geplanten Bordstein in der Tannenstraße bereits in diesem Zusammenhang zu setzen.

**zu 1.4 Straßenlampen Gewerbegebiet Kreuzweg**

Herr Goetze berichtet, dass im Gewerbegebiet Kreuzweg 3 zusätzliche LED-Straßenlampen aufgestellt werden.

**zu 1.5 Gewerbegebiet Kreuzweg - Übergabe des Abwassernetzes an den AZV**

Das neu erstellte Abwassernetz im Gewerbegebiet wurde mittlerweile an den AZV Südholstein übergeben.

**zu 1.6 Gewerbegebiet Kreuzweg - Abnahme der Ausgleichsmaßnahmen**

Die Abnahme der Ausgleichspflanzungen im Gewerbegebiet bzw. auf der Fläche des Regenrückhaltebeckens ist durch die UNB erfolgt. Im Herbst müssen noch einige Nachpflanzungen ausgefallener Pflanzen erfolgen.

**zu 1.7 Sachstand Bebauungsplan Nr. 17**

Die städtebaulichen Verträge für den Bebauungsplan Nr. 17 wurden vorbereitet und werden derzeit durch den Investor geprüft.

**zu 1.8 Errichtung eines Hundeübungsplatzes am Flugplatz (3. Änderung F-Plan)**

Bezüglich der Errichtung eines Hundeübungsplatzes am Flugplatz wurde ein mehrseitiges Schreiben an den Landrat mit der Bitte um erneute Prüfung des Sachverhaltes gesandt. Herr Neumann ergänzt, dass in dem

Schreiben auch auf die vorbildliche Anlage und Führung des Platzes durch die Betreiberin hingewiesen wurde.

**zu 1.9 Sperrung Butterhörnsweg**

Zu dem Antrag auf Sperrung des Butterhörnsweg liegt der Gemeinde noch kein Bescheid vor.

**zu 1.10 Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Schlackenweg**

Der Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Schlackenweg wurde durch die Verkehrsbehörde des Kreises Pinneberg abgelehnt.

**zu 1.11 Halteverbot am Hochseilgarten**

Am Hochseilgarten wurde ein einseitiges Halteverbot angeordnet.

**zu 1.12 Energieeffiziente Straßenbeleuchtung**

Der Zuwendungsbescheid liegt bereits vor. Danach erhält die Gemeinde rd. 80.000 EUR Fördermittel (50.000 EUR in 2011 und 30.000 EUR in 2012). Der Eigenanteil liegt bei ca. 120.000 EUR. Herr Denker will ab der kommenden Woche die Ausschreibung der Arbeiten vorbereiten, damit ca. Mitte Juli die Ausschreibung erfolgen kann. Die Maßnahme muss laut Zuwendungsbescheid kurzfristig umgesetzt werden.

**zu 1.13 Unterschriftensammlung zur Errichtung einer Skatebahn in Heist**

Herr Neumann berichtet, dass ihm ein von 45 Jugendlichen unterzeichneter Antrag auf Errichtung einer Skatebahn in Heist vorliegt. Er begrüßt das Engagement der Jugendlichen. Er hat den Sportverein um Stellungnahme gebeten. Herr Neumann wird mehrere Alternativkonzepte zur kommenden Sitzung erarbeiten.

**zu 1.14 Teilnahme der Jugendfeuerwehr an der kommenden Ausschusssitzung**

Im Rahmen ihrer Ausbildung sollen die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Heist auch die politischen Zusammenhänge innerhalb der Gemeinde Heist kennen lernen. Aus diesem Grund werden mehrere Jugendfeuerwehrleute als Gäste an der kommenden Ausschusssitzung teilnehmen und u.U. auch Fragen an die Gremienmitglieder richten.

**zu 2 Einwohnerfragestunde**

**zu 2.1 Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Schlackenweg**

Herrn Röttger liegt die Ablehnung der Straßenverkehrsaufsicht ebenfalls vor. Aus seiner Sicht sind die Gründe, die zu einer Ablehnung des Antrages geführt haben, nicht nachvollziehbar bzw. schlüssig. Er bittet um Auskunft, wie in dieser Sache weiter verfahren wird.

Aus Sicht von Herrn Heppner sind in der Vergangenheit leider bereits mehrere Anträge der Gemeinde mit dem Hinweis auf allgemeine Sorgfaltspflichten der Straßenverkehrsteilnehmer abgelehnt worden.

Herr Neumann will die vorliegende Ablehnung und weitere aktuelle Verkehrsthemen sammeln, um diese dann insgesamt mit der Straßenverkehrsaufsicht zu besprechen.

**zu 3 Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 "Verkehrslandeplatz Uetersen-Heist"  
Vorlage: 368/2011/HE/BV**

Herr Kruse vom Büro Elberg stellt den momentanen Planungsstand dar. Sofern dem Abwägungsvorschlag über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen gefolgt wird, führen die damit verbundenen Änderungen zu keiner erneuten Auslegungspflicht und der Bebauungsplan könnte als Satzung beschlossen werden.

Sodann erläutert Herr Kruse die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägung gem. vorliegendem Vorschlag.

Er regt außerdem an, die Begründung im Hinblick auf die Anerkennung des Rechtsgutachtens des Prof. Dr. Ewer zum Vertrag zwischen der Gemeinde Heist und der Flugplatz Uetersen GmbH vom 22.11.1975 und den Aussagen der Gemeindevertretung vom 21.03.2011 anzupassen. Dies könnte bis zur Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

Es ergibt sich dann noch eine kleine Diskussion über die in der Begründung enthaltenen Aussagen zur Platzrunde. Im Ergebnis kommt der Aus-

schuss überein, dass die Aussagen zur Platzrunde unter Punkt 2 der Begründung (Lage des Gebietes / Bestand) dahingehend geändert werden sollen, dass sich diese nach den gesetzten Landmarken richtet.

Herr Lüder erkundigt sich über die Eigentumsverhältnisse der Zufahrtstraße zum Flugplatz. Herr Neumann führt aus, dass die Straße sich bis zum Tor im öffentlichen und danach im privaten Eigentum befindet.

Herr Aschert regt an, die unter 3.2 der Begründung genannten Nutzer zu benennen. Dies ist laut Herrn Kruse nicht zwingend notwendig. Der Absatz soll lediglich verdeutlichen, dass es auf dem Flugplatz neben der Flugplatz GmbH weitere Nutzer und Eigentümer gibt, mit denen die Gemeinde bisher keine Verträge abgeschlossen hatte (insbesondere im Gebiet SO1).

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 16 „Verkehrslandeplatz Uetersen-Heist“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Planungsgruppe Elberg und der Verwaltung.

Zusätzlich soll die Begründung im Hinblick auf die Anerkennung des Rechtsgutachtens des Prof. Dr. Ewer zum Vertrag zwischen der Gemeinde Heist und der Flugplatz Uetersen GmbH vom 22.11.1975 und den Aussagen der Gemeindevertretung vom 21.03.2011 angepasst werden.

Außerdem sollen die Aussagen zur Platzrunde unter Punkt 2 der Begründung (Lage des Gebietes / Bestand) dahingehend geändert werden, dass sich diese nach den gesetzten Landmarken richtet.

Die überarbeitete Begründung soll der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nummer 16 „Verkehrslandeplatz Uetersen-Heist“ für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Büldenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävsmoor/Haselauer Moor, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

#### **zu 4 Flugplatzangelegenheiten**

Herr Heppner begrüßt Herrn Jung (Geschäftsführer der Flugplatz Uetersen-Heist GmbH) und dankt ihm für seine Zusage, hier und heute Fragen der Anwesenden zu beantworten.

Herr Aschert möchte gerne wissen, wie viele Starts und Landungen im ersten Halbjahr 2011 auf dem Flugplatz erfolgten. Herr Jung kann diese Frage nicht ohne weitere Recherche beantworten, sagt jedoch zu, nach Ablauf des Monats Juni für das komplette erste Halbjahr diese Zahlen dem Amt mitzuteilen.

Herr Aschert nennt die existierenden Lärmschutzvorgaben für den Flugplatz. Die Platzrunde inkl. der vorgegeben Landmarken und das Anflugverfahren „Bielefelder Knick“ sind genauso wie das Platzrundenverbot samstags, sonntags und feiertags nach 13 Uhr und die Mindesthöhe über bebauten Gebieten zu beachten. Herr Jung hat als „Hausherr“ hierfür zu sorgen. Herr Aschert ist aufgefallen, dass die genannten Vorgaben insbesondere von Flugschulen und der Air Hamburg immer wieder nicht beachtet werden.

Herr Jung dementiert, dass die Flugschulen die Vorgaben häufig missachten. Die Einhaltung der Platzrunde anhand der Landmarken gestaltet sich aufgrund der geringen Größe als schwierig. Viele Piloten suchen sich andere Bezugspunkte. Die Landeplatz-Lärmschutzverordnung, die u.a. diese Vorgaben macht, existiert laut Herrn Jung nicht mehr. Gleichwohl gibt der Flugplatzbetreiber weiterhin diese Vorgaben, da diese teilweise auch den Standards der DFS entsprechen. Das Flugverbot an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen nach 13 Uhr gilt nicht für Überlandflüge mit einer Mindestdauer von 60 Minuten.

Herr Aschert erkundigt sich, ob sich Bürger beim Tower über „Falschflieger“ beschweren bzw. diese melden dürfen. Er habe in der Vergangenheit aufgrund von unhöflichen Äußerungen des Towerpersonals den Eindruck gewonnen, dass Anrufe als lästig empfunden werden. Einer Bürgerin sei sogar eine Anzeige wegen Störung des Flugbetriebs bei weiteren Anrufen angedroht worden.

Laut Herrn Jung können Bürger selbstverständlich Beschwerden an den Tower richten. Es ist jedoch denkbar, dass das Towerpersonal bei starkem Flugbetrieb die Beschwerde nicht unmittelbar entgegen nehmen oder bearbeiten kann. In diesem Fall wird man einen Rückruf vereinbaren. Der von Herrn Aschert geschilderte Fall ist bekannt. Die von der Anruferin vorgebrachten Beschwerden haben sich häufig als falsch und haltlos bewiesen. Aufgrund der Häufigkeit dieser Falschmeldungen und der damit verbundenen Störung des Towerpersonals musste diese Drohung ausgesprochen werden.

Aus Sicht von Herrn Aschert ist es wichtig, dass alle Piloten unmittelbar vor dem Start an die Einhaltung der Platzrunde und an die Durchführung des „Bielefeldknicks“ erinnert werden. Durch Einhaltung der Platzrunde könnte der Lärmschutz der Einwohnerinnen und Einwohner massiv verbessert werden. Er schlägt Herrn Jung vor, der Praxis von anderen Flugplätzen zu folgen und auf dem Flugfeld, z.B. am Ende der Startbahn, ein großes Hinweisschild aufzustellen.

Herr Jung hat erhebliche Bedenken gegen die Aufstellung eines Hinweisschildes. Aus seiner Sicht könnte ein solches Schild den Piloten im Startvorgang bei hoher Geschwindigkeit irritieren bzw. ablenken.

Herr Heppner möchte gerne wissen, welchen Einfluss die Flugplatz GmbH auf den Hubschrauberverkehr hat.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Jung von einer geplanten Neuregelung für den Hubschrauberverkehr. Die Hubschrauber sollen zukünftig in südliche Richtung starten.

Frau Jäger sieht die größten Probleme darin, dass die Platzrunden nicht eingehalten werden. Sobald diese Regeln beachtet werden würden, gebe es vermutlich kaum noch Beschwerden über den Flugplatz. Sie erwartet vom Flugplatzbetreiber, dass dieser die Verstöße konsequent ahndet bzw. an die zuständige Stelle meldet. Herr Aschert bestätigt die Aussagen von Frau Jäger und ergänzt, dass deutlich weniger Einwohnerinnen und Einwohner von Fluglärm betroffen wären, wenn sich die Piloten an die vorgegebenen Landmarken halten würden.

Herr Röttger möchte gerne von Herrn Jung seinen Standpunkt zu einer möglichen Befestigung (Asphaltierung) der Start- und Landebahn wissen.

Herr Jung sieht in einer asphaltierten Start- und Landebahn viele Vorteile für den Flugplatz, aber auch für die Einwohnerinnen und Einwohner. Die Flugzeuge würden schneller Geschwindigkeit aufnehmen und an Höhe gewinnen können, wodurch die Piloten deutlich schneller „in die Platzrunde kommen“. Aufgrund von schlechter Witterung kann auf der Rasenbahn häufig, insbesondere im Winter, nicht gestartet und gelandet werden. Dieses Unfallrisiko würde durch eine asphaltierte Start- und Landebahn minimiert werden.

Auf Nachfrage bestätigt er, dass die Finanzierung einer asphaltierten Start- und Landebahn derzeit nicht möglich und unrealistisch sei. Außerdem müsste diese durch die Luftverkehrsbehörde genehmigt werden.

Frau Samuels vermutet, dass die asphaltierte Start- und Landebahn und die damit verbundene ganzjährige Möglichkeit zur Nutzung dieser Bahn dazu führt, dass die wegen schlechter Witterung bisher nicht durchgeführten Starts und Landungen zusätzlichen Flugverkehr von bis zu 20% hervorrufen.

Herr Jung kann nicht abschätzen, ob der bisher wegen schlechter Witterung nicht durchgeführte Flugverkehr zusätzlich entsteht oder ob sich jetzt schon vorhandener Flugverkehr auf die zusätzlichen Nutzungszeiten verschiebt.

Frau Jäger möchte wissen, ob der Flugplatz bei einer Asphaltierung der Start- und Landebahn von neuen, anderen Flugzeugen angefliegen wird.

Laut Herrn Jung ist damit eher nicht zu rechnen. Er beschreibt auf Nachfrage von Frau Jäger dass derzeit neue, kleine Düsen betriebene Flugzeuge entwickelt werden, sieht jedoch auch die Länge einer möglichen asphaltierten Start- und Landebahn von 800-1.000m als zu kurz an.

Abschließend möchte Herr Neumann wissen, wie es um den beabsichtigten Verkauf des Flugplatzes durch den Bund in 2014 steht. Herr Jung berichtet von Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Forderungen des Bundes seien jedoch utopisch hoch.

Herr Heppner bedankt sich bei Herrn Jung für die Beantwortung der gestellten Fragen.

**zu 5      Einrichtung eines Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Appen (Marseille Kaserne)  
Vorlage: 364/2011/HE/BV**

Herr Goetze erläutert das Antragsverfahren. Die Wehrbereichsverwaltung hat im Nachgang zur Errichtung einer Antennenanlage, über die die Gemeinde Appen nur in Kenntnis gesetzt wurde, die Anordnung eines Schutzbereichs bei der zuständigen Abteilung des Innenministeriums beantragt. Das Innenministerium hat den Kreis Pinneberg sowie alle betroffenen Städte und Gemeinden beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die Gemeinde Heist kann somit eine Stellungnahme abgeben, über dessen Umgang dann die Genehmigungsbehörde zu befinden hat. Herr Goetze erläutert dann ausführlich die Folgen der beantragten Schutzbereiche. Er berichtet außerdem, dass die Gemeinde Moorrege sich entgegen der vorliegenden Beschlussvorlage auch gegen die Einrichtung des äußeren Radius ausgesprochen hat. Diese Auffassung teilt der Ausschuss. Herr Jung sieht auch erhebliche Probleme bei der Abwicklung des Luftverkehrs auf dem Flugplatz. Die empfindlichen Geräte der Segelflugzeuge könnten beeinträchtigt werden und außerdem könnten Motorflugzeuge den Sendebetrieb stören. Herr Goetze teilt Herrn Jung mit, dass das Amt Moorrege bereits auf den Flugplatz mit seinen Einrichtungen hingewiesen hat.

Er wird Herrn Jung Genehmigungsbehörde und Antragsteller im Anschluss an die Sitzung nennen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Heist akzeptiert die Einrichtung eines Schutzbereiches um die Verteidigungsanlage Appen (Antennenstandort am südlichen Rand der Marseille Kaserne) nur teilweise.

Gegen die Einrichtung des inneren Schutzradius (bis 50m) bestehen keine Bedenken.

Gegen die Einrichtung des mittleren Schutzradius (50m – 1.500m) und äußeren (1.500m – 8.000m) Schutzradius und die damit verbundenen baulichen Einschränkungen bestehen folgende Bedenken:

1. Der Schutzradius umfasst den gesamten Bereich des genehmigten Verkehrslandeplatzes Uetersen-Heist mit seinen baulichen Anlagen sowie den zukünftigen Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Heist für den südlichen Teilbereich des Verkehrslandeplatzes. Der Verkehrslandeplatz ist durch die Luftfahrtbehörde des Landes Schleswig-Holstein genehmigt.
2. Der Schutzradius umfasst bebaute Bereiche der Gemeinde Heist. Die bestehenden Baurechte nach Baugesetzbuch dürfen durch die Schutzbereichsanordnung nicht eingeschränkt werden. Es ist nicht absehbar, ob Privatpersonen aktuell zustehende Baurechte durch die zukünftige Schutzbereichsanordnung genommen werden. Diesen Umstand kann die Gemeinde nicht akzeptieren.
3. Innerhalb des mittleren Schutzradius sollen auch antragsfreie Vorhaben (z.B. metallische Zäune) dem Genehmigungsvorbehalt unterliegen. Fraglich ist, wie diese Regelung in der Praxis umgesetzt und überprüft werden soll. Es führt außerdem dazu, dass den Bürgern die bisher antragsfreie Errichtung von baulichen Anlagen untersagt wird und sie gleichzeitig gezwungen werden, Anträge (die mit Kosten verbunden sind) erstellen zu lassen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 2**

**zu 6 Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen  
Vorlage: 362/2011/HE/BV**

Herr Heppner erläutert die Notwendigkeit einer neuen Straßenreinigungssatzung. Die Regelungen entsprechen im wesentlichen denen der aktuellen Satzung. Herr Siemonsen ergänzt, dass die neue Satzung bei Verstößen die Festsetzung eines Verwarn- oder Bußgeldes ermöglicht.

Laut Herrn Neumann sind durch die neue Satzung alle Unklarheiten der vergangenen Jahre eindeutig geregelt. Die Bürger sollen über die Neufas-

sung informiert werden. Herr Lüder regt an, den Bürgern die Satzung in Kopie zukommen zu lassen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt die Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

zu 7

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heist Für das Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Bebauung an der "Kleinen Twiete", südlich der "Hamburger Straße" und östlich der "Großen Twiete"**

**Vorlage: 369/2011/HE/BV**

Herr Heppner erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 4. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Bebauung an der "Kleinen Twiete", südlich der "Hamburger Straße" und östlich der "Großen Twiete" folgende Änderungen der Planung vorsieht:
  - Umwandlung von Waldflächen zu Gemischter Baufläche und Wasserfläche
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitsstermins durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die städtebaulichen Verträge vorzubereiten.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 8 Grünabfall-Sammelstelle**

Herr Heppner berichtet von einer Diskussion im Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau vom 20.11.2010. Grund war die derzeitige Sonderregelung für ältere Menschen für die Anlieferung von Grünabfällen. Die Angelegenheit wurde an den Fachausschuss zwecks Beratung verwiesen. Herr Neumann will zur kommenden Sitzung ein zukunftsfähiges Grundsatzkonzept für die Grünabfallsammelstelle erstellen und beraten lassen.

**zu 9 Sachstandsbericht Breitband**

Herr Neumann berichtet, dass in Holm die Leerrohrverlegung fast abgeschlossen ist. Durch die Arbeiten haben sich noch weitere Bürger spontan zu einem Anschluss entschieden wodurch eine Anschlussquote von 85% erreicht werden konnte. In Heist beträgt die Anschlussquote derzeit 40%. Ein Plan des Gemeindegebietes, in dem alle potentiellen Anschlussnehmer eingetragen sind, kann im Gemeindebüro eingesehen werden. Es kann damit gerechnet werden, dass neben den bereits bekannten Verkabelungsstrecken bei einem Breitbandanschluss für Haseldorf und Haselau auch die Hauptstraße angebunden wird. Wenn die Bauarbeiten erst einmal beginnen, rechnet Herr Neumann mit einem ähnlichen „Anschluss-Effekt“ wie in Holm

**zu 10 Verschiedenes**

**zu 10.1 Tagungstermin des Ausschusses für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau**

Herr Heppner regt an, den alljährlichen Tagungstermin des Ausschusses bis in den Sommer vorzulegen. Die Begehung der Wegebezirke im Sommer würde dann deutlicher die Missstände aufzeigen, als eine Begehung im Herbst. Laut Herrn Neumann sollen die Mitglieder ihre Bezirke das ganze Jahr in Augenschein nehmen und überwachsene Hecken, Büsche und Bäume an die Verwaltung melden. Dies sei jedoch nicht immer die Praxis. Auf Nachfrage von Herrn Behrmann, ob die Kinderspielplätze nicht auch mal wieder begangen werden müssten, informiert ihn Herr Siemonsen über die regelmäßigen Kontrollen des Sicherheitsbeauftragten. Herr Schwichow und Herr Goetze regen an, Missstände konsequent an die Verwaltung zu melden. Gleiches gilt bei Verstößen nach der Straßenreinigungssatzung.

## **zu 10.2    Bürgersolaranlage auf dem Dach der Feuerwehr**

Herr Siemonsen erkundigt sich nach dem Sachstand zur geplanten Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach der Feuerwache. Er nennt außerdem die aktuelle Einspeisevergütung. Herr Neumann will das Thema wieder aufgreifen und plant kurzfristige Gespräche mit Feuerwehr und dem möglichen Investor/Betreiber.

Für die Richtigkeit:

Datum: 25.06.2011

---

gez. Herwigh Heppner  
Vorsitzender

---

gez. René Goetze  
Protokollführer